

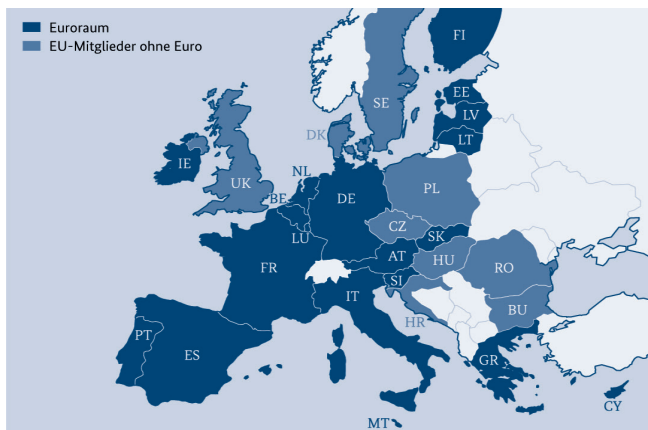


Bundesministerium
der Finanzen

Europapolitik

im Bundesministerium der Finanzen





Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) nimmt auf der europapolitischen Bühne eine bedeutende Rolle wahr: Es ist innerhalb der Bundesregierung zuständig für die Abstimmung der europäischen Wirtschafts- und Währungspolitik und wirkt bei der Aufstellung und Kontrolle des Haushalts der Europäischen Union (EU) mit. Darüber hinaus fallen die EU-Bereiche Zoll, Steuern und Finanzdienstleistungen in seine Zuständigkeit.

I. Koordinierung der Finanz- und Wirtschaftspolitik

Die gemeinsame Währung und der europäische Binnenmarkt erfordern eine enge Abstimmung der Finanz- und Wirtschaftspolitik aller Mitgliedstaaten. Diese Aufgabe wird vom sogenannten ECOFIN-Rat wahrgenommen, in dem in der Regel einmal monatlich die Wirtschafts- und Finanzminister der EU-Mitgliedstaaten zusammenkommen – Deutschland ist dort durch den Bundesfinanzminister vertreten.

1. Der Euro

Mit dem Euro ist eine gemeinsame europäische Währung für einen großen Teil der EU-Bürger zur Realität geworden. Dank seiner Stabilität schafft er Planungssicherheit für Verbraucher und Unternehmen und sorgt gleichzeitig für Preistransparenz innerhalb der Gemeinschaft. Sein stabiler Wert ist die Grundlage für Wachstum und Beschäftigung: Die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft profitiert davon, dass es innerhalb der Eurozone keine Wechselkursschwankungen mehr gibt, und die Verbraucher profitieren von einem stärkeren Wettbewerb, der zu größerer Vielfalt und geringeren Preisen führt. Unabhängig vom ökonomischen Nutzen ist die einheitliche Währung politisch unverzichtbar. Sie ist das bislang weitreichendste Ergebnis und Bekenntnis der europäischen Integration und versetzt Deutschland als Teil des größten gemeinsamen Marktes der Welt in die Lage, die Globalisierung mitzugestalten. Eine spannungsfreie wirtschaftliche Entwicklung in der EU und eine stabile Europäische Wirtschafts- und Währungsunion sind von wesentlichem Interesse für Deutschland – das BMF hat sich mit seiner Politik von Anbeginn der gemeinsamen Währung stets dafür eingesetzt.

2. Eine stabile Europäische Wirtschafts- und Währungsunion

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben in den vergangenen Jahren im Sinne der vorausschauenden Krisenprävention eine Gesamtstrategie entwickelt, um die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion mit einem umfassenden Reformpaket auf die wirtschaftlichen und finanziellen Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Dies liegt auch im Interesse Deutschlands, das vom Euro und von einem stabilen Euroraum ganz besonders profitiert.

- Ein reformierter Stabilitäts- und Wachstumspakt mit strengeren Regeln verankert die Ziele des Schuldenabbaus und der Vermeidung neuer Überschuldung.
- Ein europäischer Planungs- und Berichtszyklus („Europäisches Semester“) führt die haushalts- und wirtschaftspolitische Koordinierung innerhalb der EU zusammen.
- Mit einem weiteren Verfahren („Makroökonomisches Ungleichgewichteverfahren“) können gesamtwirtschaftliche Entwicklungen frühzeitig erkannt und korrigiert werden.
- Im Rahmen einer europäischen Bankenunion wird die Stabilität des Finanzsystems überwacht und krisenhaften Entwicklungen vorgebeugt.
- Eine strengere Regulierung des Finanzsektors (unter anderem neue Eigenkapitalvorschriften für Banken, weniger spekulative Finanzprodukte und neue Gesetze zur Bankenrestrukturierung) stabilisiert den Finanzmarkt.
- Mit dem „Europäischen Stabilitätsmechanismus“ (ESM) steht seit 2013 eine neue Institution bereit, die Mitgliedstaaten der Währungsunion mit schwerwiegenden Finanzierungsproblemen Stabilitätshilfen leisten kann, wenn dies zur Wahrung der Finanzstabilität der Währungsunion unabdingbar ist. Die Hilfen werden unter strikten Auflagen geleistet.

Während der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise haben einige Mitgliedstaaten der Währungsunion Nothilfen in Form von Krediten, in der Regel unter Beteiligung des Internationalen Währungsfonds, in Anspruch genommen. Inzwischen haben Irland, Portugal, Spanien und Zypern umfassende Reformen durchgeführt und ihre Programme erfolgreich verlassen, während das noch verbleibende Programmland Griechenland aufgrund von Strukturreformen und Sparmaßnahmen Fortschritte verzeichnen kann.

Durch diese Maßnahmen und Reformen sowohl auf europäischer Ebene wie auch auf Ebene der Mitgliedstaaten in den letzten Jahren ist es gelungen, die Stabilität der Wirtschafts- und Währungsunion zu stärken. Für die zukünftige Krisenprävention und für die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Mitgliedstaaten und damit auch des Euroraums ist es nun wichtig, die beschlossene Strategie konsequent

umzusetzen und weiterzuentwickeln. Dazu gehört auch die Diskussion zur weiteren institutionellen Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion. Mit seiner stabilitätsorientierten Politik wird das BMF diese im Rahmen der europäischen Gremien und zusammen mit seinen europäischen Partnern weiter maßgeblich mitgestalten.

II. Finanzen und Haushalt der Europäischen Union

Innerhalb der Bundesregierung arbeitet das BMF federführend die deutsche Position zum EU-Haushalt, zum institutionellen Zusammenwirken der Akteure im Haushaltsverfahren und zur Finanzierung der EU aus. Die fachlich betroffenen Ministerien werden dabei in den Gestaltungsprozess so eingebunden, dass am Ende eine geschlossene Haltung der Bundesregierung steht. Bei Fragen der mittelfristigen Ausgabenplanung der EU („Mehrjähriger Finanzrahmen“) arbeitet das BMF eng mit dem federführenden Auswärtigen Amt zusammen.

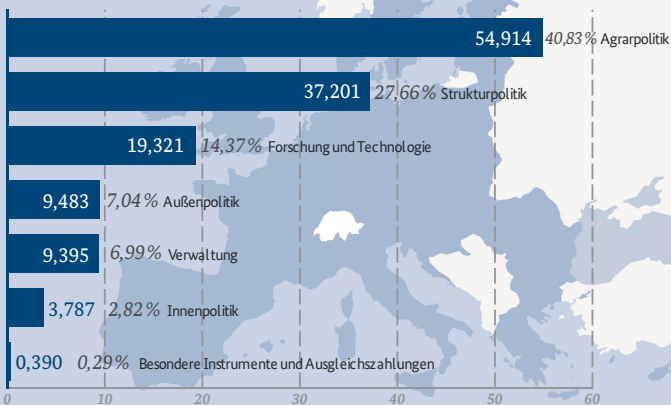
1. Die Ausgaben

Im mehrjährigen Finanzrahmen wird in der EU für sieben Jahre die Obergrenze für die Gesamtausgaben sowie die Aufteilung nach Politikbereichen vorausgeplant. Der aktuelle Finanzrahmen wurde im Jahr 2013 beschlossen und gilt für den Zeitraum von 2014 bis 2020. Die jährlichen Haushalte der EU müssen sich innerhalb dieses Rahmens bewegen.

Die Europäische Union verfügt im Jahr 2017 über Haushaltsmittel in Höhe von rund 134,5 Mrd. Euro. Der größte Anteil des EU-Haushalts entfällt auf die Agrarpolitik.

EU-Haushalt 2017

Gesamtetat: 134,49 Mrd. Euro | Angaben in Mrd. Euro und %



Quelle: Europäische Kommission (Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich)

2. Die Einnahmen

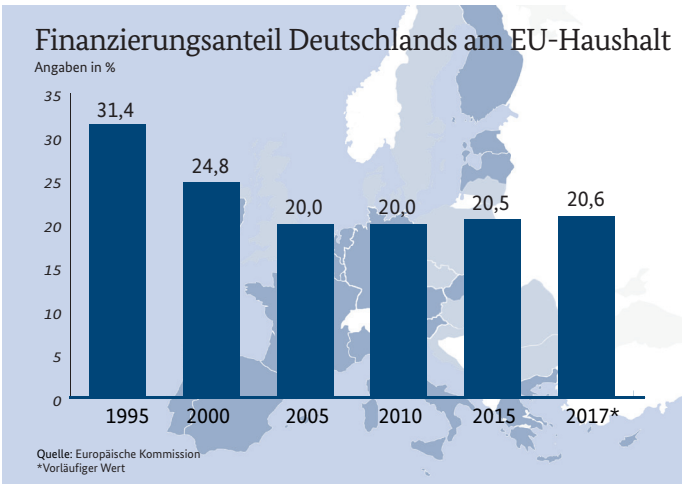
Die EU wird im Wesentlichen aus Einnahmen finanziert, die von den Mitgliedstaaten für die Gemeinschaft aufgebracht werden (Eigenmittelsystem). Der Finanzierungsanteil eines Mitgliedstaates wird vor allem durch den jeweiligen Anteil an der Wirtschaftskraft der EU (Bruttonationaleinkommen) bestimmt.

Im Einzelnen gibt es folgende Eigenmittelarten:

- Zölle und Zuckerabgabe
- Mehrwertsteuer-Eigenmittel
- Eigenmittel, die anhand des Bruttonationaleinkommens festgesetzt werden

Auf Basis der Haushaltsplanung im Jahr 2017 wird Deutschland rund 26,14 Mrd. Euro an die EU abführen.

Das BMF hat sich stets für eine faire Lastenteilung innerhalb der EU eingesetzt. Aufgrund seiner Größe und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zahlt Deutschland den größten Beitrag zum EU-Haushalt. Rund 20 Prozent der Haushaltsausgaben werden vom deutschen Steuerzahler finanziert. Deutschland ist aber auch ein großer Empfänger von EU-Leistungen. Regionen mit einem wirtschaftlichen Nachholbedarf, wie die östlichen Bundesländer, haben davon einen besonderen Nutzen. Aber auch die deutsche Spitzenforschung wird durch EU-Gelder gefördert. Darüber hinaus profitiert Deutschland in hohem Maße von den Vorteilen des Binnenmarktes. Hinzu kommen die Errungenschaften, die mit der Zugehörigkeit zur EU verbunden sind: Frieden, politische Stabilität, Sicherheit und die Freiheit, überall in der Union zu leben, zu arbeiten, zu studieren und zu reisen.



3. EU-Finanzkontrolle und Betrugsbekämpfung

Das BMF sorgt mit für die ordnungsgemäße und effiziente Verwendung der gezahlten Subventionen: in federführender Position innerhalb der Bundesregierung sowie in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Rechnungshof, der Europäischen Kommission, dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und den zuständigen Behörden der Bundesländer. Zielstellung ist auch hier eine transparente und nachvollziehbare Vorgehensweise.

III. BMF-Fachpolitik mit europäischer Dimension

Globalisierung heißt für Deutschland besonders Europäisierung – gerade in der Politik. Die wachsende Bedeutung Europas beeinflusst immer stärker die traditionelle fachliche Politik des BMF. Während die Zollpolitik als klassische Domäne des BMF schon lange europäisiert ist, schreitet die europäische Integration auch in den Bereichen Finanzmarkt und Steuern voran. Das BMF wirkt an der einschlägigen Gesetzgebung auf europäischer Ebene im ECOFIN-Rat mit. Europa ist beständig im Wandel. Das BMF gestaltet diesen Wandel mit – zum Wohl der Menschen und in Verantwortung für unsere Zukunft.

Informationen zur BMF-Europapolitik online:

- www.bundesfinanzministerium.de/europa
- www.stabiler-euro.de
- www.eu-haushalt.de



■ Dieses Faltblatt und weitere Publikationen sind bestellbar unter:

- www.bundesfinanzministerium.de/publikationen

HERAUSGEBER:

Bundesministerium der Finanzen
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

Foto: [istockphoto.com/polygraphus/Leontura](https://www.istockphoto.com/polygraphus/Leontura)

Stand: August 2017